



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS
FEDERAZIUN DAL PERSUNAL DAL CHANTUN GRISCHUN
ASSOCIAZIONE DEL PERSONALE STATALE DEI GRIGIONI



JAHRESBERICHT 2013



INHALT

Sozialpartnerschaft auf dem Prüfstand?	3
Prioritäre Sachgeschäfte	4
Finanzen	12
Mitgliederbestand, Organisation und Kommissionen	20

SOZIALPARTNERSCHAFT AUF DEM PRÜF- STAND?

Das Sparpaket des Grossen Rates aus dem Jahr 2003 ist beim Bündner Staatspersonal noch in ungueter Erinnerung. Der Grosse Rat hat sich nämlich damals dafür ausgesprochen, den Personalbestand um 170 Stellen anstatt wie von der Regierung vorgeschlagen um 100 Stellen abzubauen. Offen gelassen hat der Rat aber seinerzeit, welche Dienstleistungen die kantonale Verwaltung aufgrund des Stellenabbaus nicht mehr oder allenfalls nur noch in beschränktem Umfang erbringen soll. Ich habe im Jahresbericht 2004 dieses Vorgehen des Grossen Rates als wenig weitsichtig und wenig verantwortungsbewusst kritisiert.

Heute, nach einem Jahrzehnt, darf ich mit Befriedigung feststellen, dass der Grosse Rat und die Regierung eine gelebte Sozialpartnerschaft pflegen. Dies ist - gerade im Vergleich mit anderen Kantonen - keine Selbstverständlichkeit.

Der Grosse Rat wird dieses Jahr das neue Personalgesetz beraten. Ich beurteile diese Vorlage der Regierung als ausgewogen. Sie berücksichtigt in angemessener Weise die Interessen der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmenden. Höhenflüge gibt es - wie das Festhalten an der 42-Stunden-Woche zeigt - zwar keine, aber das Staatspersonal muss - wie die punktuellen Verbesserungen des Personalrechts belegen - auch keine Tiefschläge hinnehmen. Solche Ergebnisse können nur auf Grundlage gegenseitiger Gesprächsbereitschaft und gegenseitigen Vertrauens erzielt werden.

Aus all diesen Gründen verdient das neue Personalgesetz die Unterstützung des Grossen Rates. Damit kann der Rat ein Zeichen der Wertschätzung für das Staatspersonal setzen. Auf dem Prüfstand steht somit auch die Sozialpartnerschaft. Diese darf nicht - wie im Jahr 2003 - wieder leichtfertig auf's Spiel gesetzt werden.

Chur, 10. Februar 2014



Gion Cotti, Präsident VBS



PRIORITÄRE SACHGESCHÄFTE

- | | |
|---|---|
| 1. Totalrevision des Kantonalen Personalgesetzes | 5 |
| 2. Teilrevision des Kantonalen Pensionskassengesetzes | 6 |
| 3. Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“ | 7 |
| 4. Pensioniertenausflug | 9 |

1. TOTALREVISION DES KANTONALEN PERSONALGESETZES

Das Departement für Finanzen und Gemeinden hat Anfang Februar 2013 die Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes eröffnet. Ende April 2013 hat sich der VBS hierzu vernehmen lassen. Anlässlich der Generalversammlung vom 26. April 2013 orientierte Präsident Gion Cotti die Anwesenden über die Eingabe des Vorstands. Diesbezüglich kann auf das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung verwiesen werden.

Kein Erfolg hatte der VBS mit zwei weiteren Begehren. Dies gilt für die Senkung der ordentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden pro Woche bzw. alternativ eine Erhöhung des Mindestferienanspruchs auf neu 25 Tage sowie hinsichtlich einer Lockerung der Unvereinbarkeitsregelungen.

Ende August 2013 befasste sich die Personalkommission mit der Totalrevision des Personalgesetzes. Aus Sicht des Vorstands bleibt anzumerken, dass bereits der Vernehmlassungsentwurf in mehreren Bereichen klare Verbesserungen gegenüber dem geltenden Personalrecht beinhaltet. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung des Mindestferienanspruchs von 20 auf 23 Tage, die Erweiterung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 16 Wochen bei 100 statt 90 Prozent Lohnfortzahlung sowie die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs. Zudem hat die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden die Bereitschaft bekundet, zwei vom VBS im Vernehmlassungsverfahren vorgebrachte Anliegen zu berücksichtigen. Einerseits soll demzufolge die Regelkündigungsfrist weiterhin vier anstatt drei Monate betragen und andererseits können auch künftig den Vertreterinnen und Vertretern der Personalverbände für die Erfüllung ihrer Aufgaben bezahlte Kurzurlaube gewährt werden. Andererseits soll weiterhin ein Prozent der Lohnsumme für die Ausrichtung von Leistungs- und Spontanprämien im Budget bereitgestellt werden. Neu ist allerdings die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen analog dem Teuerungsausgleich darauf auch zu verzichten. Mit diesem Begehren ist der VBS somit nur teilweise durchgedrungen.

2. TEILREVISION DES KANTONALEN PENSIONSKASSEN-GESETZES

Anfang Juni 2013 eröffnete das Departement für Finanzen und Gemeinden die Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes. Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie starker Einbrüche an den Finanzmärkten sind die Pensionskassen in den letzten fünf bis sieben Jahren dazu übergegangen, ihre zu hohen Rentenversprechen früherer Jahre zu korrigieren und den Realitäten anzupassen. Diesem Trend konnte sich auch die Pensionskasse Graubünden nicht entziehen. In mehreren Schritten senkte sie dabei die Renten neu pensionierter Personen zwischen 2006 und 2012 um rund 10 Prozent.

Aufgrund der erwähnten Entwicklungen und neuer technischer Grundlagen hätte der technische Zinssatz, welcher der Berechnung der Altersrente dient, per Ende Dezember 2012 erneut gesenkt werden müssen. Als Folge davon wären auch die Umwandlungssätze für die Bestimmung der Renten angepasst worden. Neue Altersrenten würden somit erneut sinken. Die Regierung will jedoch das Leistungsniveau für die Versicherten der Pensionskasse Graubünden weitgehend erhalten. Daher hat sie flankierende Massnahmen vorgeschlagen. Einerseits soll der Sparvorgang bereits mit Alter 20 anstatt wie bisher erst ab Alter 24 beginnen und andererseits sollen die Sparbeiträge ab Alter 45 einer versicherten Person insgesamt um ein Prozent angehoben werden.

Die moderaten Mehrkosten des längeren und etwas höheren Sparprozesses belaufen sich für den Kanton und seine Mitarbeitenden auf insgesamt 1.36 Mio. Franken. Sie werden von den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden im Verhältnis der Beitragsaufteilung getragen. Der Kanton als Arbeitgeber hat mit jährlichen Mehr-

kosten von rund 750'000 Franken zu rechnen. Die einzelnen Mitarbeitenden des Kantons werden jährlich und durchschnittlich mit Mehrkosten von rund 205 Franken belastet. Diese Berechnungen gehen von rund 3'000 Mitarbeitenden des Kantons sowie einer Beitragsaufteilung von 45 Prozent (Arbeitnehmende) und 55 Prozent (Kanton als Arbeitgeber) aus. Die Berechnungen berücksichtigen die Altersdurchmischung in der Kantonalen Verwaltung nicht und sind insofern vereinfacht dargestellt worden.

Der VBS hat in seiner Stellungnahme von Anfang August 2013 die Teilrevision des Pensionskassengesetzes bzw. die dort vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen mit einer Präzisierung befürwortet. Gemäss Vernehmlassungsvorlage haben Mitarbeitende ab Alter 45 ein Prozent höhere Beiträge zu entrichten. Anstatt eine durchschnittliche Beitragsaufteilung von 55 Prozent (Kanton als Arbeitgeber) zu 45 Prozent (Arbeitnehmende) hat der VBS diesbezüglich neu ein Verhältnis von 60 Prozent (Kanton als Arbeitgeber) zu 40 Prozent (Arbeitnehmende) vorgeschlagen. Der jährliche Mehrabzug von rund 205 Franken wirkt sich nämlich für ältere Arbeitnehmende, welche häufig das Lohnmaximum bereits erreicht haben, im Ergebnis wie eine Lohnkürzung aus. Faktische Lohnkürzungen sind aber aus Sicht des VBS unbedingt zu vermeiden.

3. VOLKSINITIATIVE „AHVPLUS: FÜR EINE STARKE AHV“

Die Volksinitiative AHVplus will einen Zuschlag von 10 Prozent auf alle laufenden und künftigen AHV-Renten. Die Initiative wird von einem breiten Bündnis von Arbeitnehmer-Organisationen, Rentner-Organisationen, der SP und den Grünen mitgetragen. Öffentliches Personal Schweiz unterstützt das Volksbegehren ebenfalls und ist im Initiativkomitee vertreten.

Heute können viele Menschen mit ihren Renteneinkommen aus erster und zweiter Säule im Alter ihr „gewohntes Leben“ nicht mehr „angemessen“ weiterführen, wie es die Verfassung verspricht. Zudem hinken die AHV-Renten immer mehr den Löhnen hinterher und die Leistungen der zweiten Säule stehen unter Druck. Deshalb sollen die AHV-Renten um 10 Prozent erhöht werden. Dies fordert die Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“.

Die AHV ist die sicherste, effizienteste und sozialste Altersvorsorge der Schweiz. Seit Jahren wird die AHV schlechtgeredet. Die so geniale wie einfache und solidarische Finanzierung der AHV sorgt jedoch dafür, dass die wichtigste Schweizer Sozialversicherung solide dasteht. Wider besseres Wissen werden die Angriffe auf das Erfolgsmodell AHV fortgesetzt. Nun ist es Zeit für ein Gegenprojekt, das den Bedürfnissen breiter Kreise Rechnung trägt. Die Volksinitiative will daher einen Zuschlag von 10 Prozent auf allen AHV-Renten. Für Alleinstehende steigt so die durchschnittliche AHV-Rente um rund 200 Franken und für Ehepaare um rund 350 Franken pro Monat.

Von der Erhöhung würden insbesondere Frauen profitieren: Wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung erhalten Frauen oft nur kleine Pensionskassenrenten. Bei der AHV dagegen werden die Erwerbsunterbrüche dank Erziehungsgutschriften ausgeglichen, so dass auch Frauen mit Kindern

gute AHV-Renten ausbezahlt werden. Ein Zuschlag auf die AHV-Renten zahlt sich damit für Frauen überdurchschnittlich aus. Eine Stärkung der AHV ist vor allem auch für die junge Generation interessant. Für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen ist die mit AHVplus erzielte Rentenerhöhung viel günstiger, als wenn das gleiche Ziel über die Pensionskasse erreicht werden müsste. Denn privates Sparen für das Alter kostet mehr, weil Banken und Versicherungen mitverdienen.

Was etwas wert ist, kostet auch etwas: Die Rentenverbesserung wird auf 3.6 Milliarden Franken veranschlagt. Wenn AHVplus vollständig über Lohnbeiträge finanziert wird, kostet dies jeden Arbeitnehmenden 0.55 zusätzliche Lohnprozente. Nirgendwo erhält man für so wenig Geld später eine solche Leistung. Der Betrag kann aber auch tiefer sein, denn neben den Lohnprozenten gibt es auch andere Finanzierungsmöglichkeiten. Heute herrscht die weit verbreitete Meinung, dass die Erträge aus der Tabak- und Alkoholsteuer direkt in die AHV fliessen. In Wahrheit fliesst dieses Geld in die allgemeine Bundeskasse. Der Bund finanziert daraus einen Teil seines gesetzlich festgelegten 20-Prozent-Beitrags für die AHV. Wenn der Bund die Tabaksteuer erhöht, erhält die AHV deshalb keinen einzigen Zusatzfranken. Würden die Erträge aus der Tabaksteuer direkt der AHV zugute kommen und würde zudem am heutigen Bundesbeitrag festgehalten, erhielte die AHV 2.2 Milliarden Franken. Bei der Alkoholsteuer kämen nochmals 300 Millionen Franken hinzu. Noch vor AHVplus wird sodann über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer auf Erbschaften über 2 Millionen Franken entschieden. Diese Erträge würden zu zwei Drittel der AHV zufließen. Dies würde für die AHV 2 Milliarden Franken mehr pro Jahr bedeuten. Mehr als die Hälfte der Mehrkosten von AHVplus wären dadurch bereits gedeckt. Diese Beispiele zeigen, dass die Frage der Finanzierung durchaus lösbar ist.

Die Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“ ist Mitte März 2013 lanciert worden. Bereits nach vier Monaten waren 112'114 Unterschriften gesammelt und beglaubigt. Es gibt in der Schweiz kaum Organisationen und Allianzen, die in so kurzer Zeit genügend Unterschriften für eine Volksinitiative sammeln können. Angesichts der teilweise harrigen Abbaupläne des Bundesrats im Rahmen des Projekts „Altersvorsorge 2020“ war es wichtig, das Gegenprojekt „AHV-

plus“ zeitlich auf die laufenden Arbeiten des Bundesrats und des Parlaments abzustimmen. Daher ist die Volksinitiative „AHVplus“ erst Mitte Dezember 2013 eingereicht worden.

4. PENSIONIERTENAUSFLUG

Der traditionelle Pensioniertenausflug für die ehemaligen Mitarbeitenden des Kantons führte letztes Jahr ins Tessin. Nachdem der Pensioniertenausflug 2012 - vom Wetter wenig begünstigt - im verschneiten Bregenzerwald stattfand, hiess es letztes Jahr „Flucht in die Sonnenstube der Schweiz“. Das Tessin machte seinem Namen alle Ehre und empfing uns mit einem strahlend blauen Himmel und angenehmen Spätsommertemperaturen.

Am Morgen ging es mit dem Postauto via San Bernardino bis zum Marché Bellinzona Nord bzw. Süd. Dort wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aufgeteilt in zwei Gruppen, mit Kaffee und Gipfeli verwöhnt. Nach dieser Pause ging die Fahrt weiter über den Monte Ceneri nach Lugano. In Lugano Centrale konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer - wieder aufgeteilt in zwei Gruppen - auf zwei Schiffe umsteigen, wo ein köstliches Mittagessen wartete. Nach kurzer Zeit wurden die beiden Schiffe zusammengekoppelt, so dass beliebig zwischen ihnen gewechselt werden konnte. Kontakte und alte Erinnerungen konnten jetzt „schrankenlos“ aufgefrischt werden. Anschliessend blieb noch Zeit, um in der Stadt zu flanieren, bevor die Rückreise zurück zu den Ausgangsorten im Bündnerland angetreten werden durfte oder musste.

Am letztjährigen Pensioniertenausflug, welcher Mitte September stattfand, haben rund 230 Personen teilgenommen. Finanziert wird dieser beliebte Anlass durch einen Teilnehmerbeitrag sowie durch Beiträge des Kantons und der Pensionskasse Graubünden. Am Pensioniertenausflug konnten - wie immer - nicht nur VBS-Mitglieder, sondern alle ehemaligen Mitarbeitenden des Kantons mit einer Begleitperson teilnehmen.









FINANZEN

1. Jahresrechnung	13
2. Revisionsbericht 2013	15
3. Voranschlag	16
4. Bemerkungen zur Jahresrechnung 2013 und zum Voranschlag 2015	18

1. JAHRESRECHNUNG

Schlussbilanz per 31.12.2013

KONTO		SOLL	HABEN
	AKTIVEN		
1001	Postkonto	43'783.69	
1002	E-Depositokonto	30'657.50	
1012	Sparkonto GKB	92'306.38	
1020	Wertschriften	0.00	
1030	Guthaben Verrechnungssteuer	111.20	
	TOTAL	166'858.77	
	PASSIVEN		
2100	Kapital		161'837.62
	TOTAL		161'837.62
	Gewinn per 31.12.2013		5'021.15
	TOTAL	166'858.77	166'858.77

Erfolgsrechnung pro 2013

KONTO		SOLL	HABEN
	AUFWAND		
4000	Verbandsbeiträge	17'737.00	
4010	Vorstand	11'000.00	
4020	Versammlungen/Sitzungen	11'482.20	
4021	Reisespesen	501.50	
4030	Drucksachen/Büromaterial	12'240.70	
4040	Portokosten	1'976.25	
4050	Bank- und Postspesen	681.00	
4060	Gerichts- und Anwaltskosten	0.00	
4070	Werbung	0.00	
4090	Pensioniertenausflug	27'747.50	
4100	Steuern	1'183.25	
4200	Sekretariat	14'497.40	
4201	Internetauftritt	4'405.40	
4300	Rechtsschutzversicherung	10'437.85	
4900	Sonstiger Aufwand	505.20	
	TOTAL	114'395.25	
	ERTRAG		
6000	Mitgliederbeiträge Aktive		60'750.00
6001	Mitgliederbeiträge Pensionierte		17'127.00
6002	Mitgliederbeiträge Passive		495.00
6004	Beiträge Pensioniertenausflug		27'747.50
6200	Kapitalzinsen		650.70
6300	Sonstige Erträge		7'960.00
6400	Wertschriftengewinne		4'686.20
	TOTAL		119'416.40
	Gewinn per 31.12.2013	5'021.15	
	TOTAL	119'416.40	119'416.40

2. REVISIONSBERICHT 2013

In Ausübung unseres Mandats haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2013 des Verbands des Bündner Staatspersonals (VBS) geprüft. Aufgrund unserer Kontrolle können wir bestätigen, dass:

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Buchungsbelegen übereinstimmen,
- die Buchhaltung sauber und ordnungsgemäss geführt ist,
- die Aktiven und Passiven vollständig ausgewiesen sind.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

	RECHNUNG 2013	BUDGET 2013
Ertrag	Fr. 119'416.40	Fr. 116'000.00
Aufwand	Fr. 114'395.25	Fr. 113'900.00
Gewinn	Fr. 5'021.15	Fr. 2'100.00
Verlust		

Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2013 Fr. 166'858.77.

Die Bewältigung der Aufgaben des Verbands verlangt stets grossen Einsatz und eine hohe Kompetenz seitens der verantwortlichen Organe. Wir können aufgrund unserer Prüfung bestätigen, dass die angefallenen Geschäfte sowohl seitens des Vorstands als auch des Sekretariats pflichtbewusst und fachmännisch erledigt worden sind. Besten Dank für die geleistete Arbeit.

Wir beantragen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen und die verantwortlichen Vorstandsmitglieder zu entlasten.

Chur, 22. Januar 2014

Die Revisorinnen
Therese Braschler

Priska Sgier

3. VORANSCHLAG

	Rechnung 2012		Budget 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge		77'558.00		80'000.00
Pensioniertenausflug		29'225.30		30'000.00
Kapitalzinsen		893.95		1'000.00
Sonstige Erträge		8'053.00		5'000.00
Wertschriftengewinne		5'242.40		
Verbandsbeiträge	17'965.00		18'000.00	
Vorstand	10'470.00		10'000.00	
Versammlungen	9'309.90		10'500.00	
Reisespesen	685.00		600.00	
Drucksachen	7'156.90		9'000.00	
Portokosten	2'109.70		2'000.00	
Post- und Bankspesen	709.45		800.00	
Gerichts-/Anwaltskost.	0.00		5'000.00	
Werbung	0.00		2'000.00	
Pensioniertenausflug	29'225.30		30'000.00	
Steuern	366.35		500.00	
Sekretariat	14'633.55		14'000.00	
Internetauftritt	305.00		500.00	
Rechtsschutzvers.	8'957.80		10'000.00	
Sonstiger Aufwand	598.50		1'000.00	
Wertschriftenverlust				
Mehreinnahmen	18'480.20		2'100.00	
Mehraufwand				
	120'972.65	120'972.65	116'000.00	116'000.00

Rechnung		2013
Ausgaben	Einnahmen	
	78'372.00	
	27'747.50	
	650.70	
	7'960.00	
	4'686.20	
17'737.00		
11'000.00		
11'482.20		
501.50		
12'240.70		
1'976.25		
681.00		
0.00		
0.00		
27'747.50		
1'183.25		
14'497.40		
4'405.40		
10'437.85		
505.20		
5'021.15		
119'416.40	119'416.40	

Budget		2014
Ausgaben	Einnahmen	
	80'000.00	
	30'000.00	
	1'000.00	
	5'000.00	
	2'000.00	
18'000.00		
11'000.00		
10'500.00		
600.00		
9'000.00		
2'000.00		
800.00		
5'000.00		
2'000.00		
30'000.00		
500.00		
14'500.00		
1'000.00		
14'000.00		
1'000.00		
	1'900.00	
119'900.00	119'900.00	

Budget		2015
Ausgaben	Einnahmen	
	80'000.00	
	30'000.00	
	1'000.00	
	6'000.00	
18'000.00		
12'000.00		
11'000.00		
700.00		
9'000.00		
2'000.00		
800.00		
5'000.00		
2'000.00		
30'000.00		
500.00		
15'000.00		
1'000.00		
14'000.00		
1'000.00		
	5'000.00	
122'000.00	122'000.00	

4. BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2013 UND ZUM VORANSCHLAG 2015

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Gewinn von rund 5'000 Franken ab. Veranschlagt worden waren Mehreinnahmen von 2'100 Franken. Diverse Positionen mussten nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dies gilt namentlich für die Position „Gerichts- und Anwaltskosten“. Die dafür bereitgestellten Mittel von 5'000 Franken mussten nicht beansprucht werden. Ebenso konnte mit dem Verkauf sämtlicher Wertschriften - ausgehend von der Bewertung per 31. Dezember 2012 - ein Gewinn von rund 4'700 Franken erzielt werden. Gemessen am seinerzeitigen Einstandspreis von rund 60'000 Franken resultierte jedoch aus dem Verkauf der Wertschriften inklusive Ausschüttungen lediglich ein Gewinn von rund 1'500 Franken.

Die drei Positionen „Sonstige Erträge“, „Drucksachen/Büromaterial“ und „Internetauftritt“ weichen teilweise erheblich vom Voranschlag ab. Bei der Position „Sonstige Erträge“ resultierten Mehreinnahmen von rund 3'000 Franken. Massgebend für dieses Ergebnis waren höhere Provisionen diverser Versicherungen. Bei den beiden Positionen „Drucksachen/Büromaterial“ und „Internetauftritt“ ergab sich im Vergleich zum Voranschlag ein Mehraufwand von rund 7'100 Franken. Dies ist auf den neuen Internetauftritt mit neuem Logo und der damit erforderlichen Anpassung der Drucksachen zurückzuführen.

Der Voranschlag 2015 ist auf Grundlage der Jahresrechnung 2013 erstellt worden und sieht einen Mehraufwand von 5'000 Franken vor.



MITGLIEDERBESTAND, ORGANISATION UND KOMMISSIONEN

1. Mitgliederbestand	21
2. Vorstand	22
3. Sekretariat	23
4. Revisionsstelle	23
5. Kommissionen	23
6. Zusammenarbeit mit dem Zentralverband und anderen Personalverbänden	24
7. Protokoll der 106. Generalversammlung	25



1. MITGLIEDERBESTAND

Der VBS zählte Ende 2013 1'886 Mitglieder. Dies sind 17 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Deutlich abgenommen hat die Anzahl der Aktivmitglieder, während bei den pensionierten Mitgliedern eine starke und bei den Passivmitgliedern eine leichte Zunahme verzeichnet werden konnte.

Der Vorstand hat Anfang Juni - wie bereits in den Vorjahren - beschlossen, abermals eine breit angelegte Werbekampagne zu lancieren. Die Federführung wurde dem Ressort Werbung übertragen. Neumitglieder, welche bis Ende März 2014 dem VBS beitreten, nehmen an der Verlosung attraktiver Preise teil. Dadurch sollen wiederum zahlreiche Mitarbeitende als Verbandsmitglieder angeworben werden.

Mitgliederbestand		
	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Aktivmitglieder	1'251	1'318
Passivmitglieder	15	12
Pensionierte Mitglieder	617	536
Ehrenmitglieder	3	3
Total	1'886	1'869

Ehrenmitglieder

- Georg Zimmermann, Präsident von 1979 - bis GV 1986
- Martin Accola, Präsident von 1986 - bis GV 1991
- Albert Vanoni, Präsident von 1991 - bis GV 2000

2. VORSTAND

Seit der Generalversammlung vom 3. Mai 2012 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Funktion	Vorname und Name	Ressort	Dienststelle und Funktion
Präsident	Gion Cotti	Kommunikation	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, juristischer Mitarbeiter
Vizepräsident	Andreas Cabalzar	Stabsfunktion und Pensionskassenexperte	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Natur und Landschaft
Mitglieder	Maria Pfister	Finanzen	Amt für Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt Realta, Leiterin Verwaltung/Ökonomie
	Livio Carloni	Werbung	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Sachbearbeiter Stipendien
	Josef Senn	Pensioniertenwesen	Senior
	Monica Spescha Matic	Dienstleistungen	Amt für Kultur, Sachbearbeiterin Finanzen und Controlling
	Reinhard Stoffel	Veranstaltungen	Tiefbauamt, Abteilung Strassenbau, Zeichner-Konstrukteur
	Georg Thomann	Homepage und Datensupport	Amt für Natur und Umwelt, Abteilungsleiter Luft, Lärm und Strahlung
	Marco Wieland	Recht und Versicherungen	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Leiter Rechtsdienst

Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden von Maria Pfister verfasst.

3. SEKRETARIAT

Das Sekretariat wird von Elsbeth Cabalzar-Schellenberg geleitet. Der Arbeitsumfang hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und entspricht heute in etwa einem 15-Prozent-Pensum. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Geschäftsverkehr zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Sekretariat zunehmend auf elektronischem Weg abgewickelt wird.

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören hauptsächlich die Beantwortung von Anfragen der Mitglieder, das Führen der Verbandsbuchhaltung, das Erledigen des Zahlungs- und Rechnungswesens sowie die Adressverwaltung der Mitglieder, das Melden von Mitgliedermutationen an den Zentralverband, der Versand der Mitgliederausweise, Rechnungen und weiterer Unterlagen an die Neumitglieder. Zudem ist das Sekretariat zuständig für den Telefon- und E-Mail-Verkehr des VBS sowie die Verwaltung des Materialbestands. Das Telefon des VBS ist am Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr bedient.

Administrativ ist das Sekretariat dem Präsidenten und fachtechnisch der Finanzchefin unterstellt.

4. REVISIONSSTELLE

Seit der Generalversammlung vom 3. Mai 2012 setzt sich die Revisionsstelle wie folgt zusammen:

- Jürg Barandun Sachbearbeiter beim Amt für Natur und Umwelt
- Therese Braschler Stv. Leiterin Administration beim Amt für Wald und Naturgefahren
- Prisca Sgier Steuerkommissärin bei der kantonalen Steuerverwaltung

5. KOMMISSIONEN

In der kantonalen Personalkommission ist der VBS mit drei Mitgliedern vertreten. In diesem Gremium nehmen als Vertreterin bzw. Vertreter des VBS Monica Spescha Matic, Gion Cotti und Georg Thomann Einsitz. Als stellvertretende Mitglieder amten Maria Pfister und Marco Wieland.

In der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden vertritt Andreas Cabalzar die Interessen des Personals. Bis Ende 2013 amtierte er auch als Vizepräsident der Kommission.

Im Jahr 2013 hatten erstmals alle aktiv versicherten Personen der Pensionskasse Graubünden die Möglichkeit, ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Verwaltungskommission der Pensionskasse zu wählen. Mit 1'153 Stimmen erzielte VBS-Kandidat Andreas Cabalzar das zweitbeste Wahlresultat aller 16 Kandidatinnen und Kandidaten. Dieses Wahlresultat ist sowohl ein Vertrauensbeweis für Andreas Cabalzar als auch für den VBS. Diese Wahl gilt für die Amtsdauer von 2014 bis 2017. Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Verwaltungskommission findet Anfang 2014 statt.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZENTRALVERBAND UND ANDEREN PERSONALVERBÄNDEN

1. Zentralverband

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbands „Öffentliches Personal Schweiz“ fand Mitte Mai in Wil statt. Anfang November hat der Zentralverband in Brunnen die jährliche Fachtagung abgehalten. Thema dieser Tagung waren Fragen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge. Der VBS war an beiden Anlässen vertreten.

2. Bündner und Glarner ZV-Sektionen

Die Präsidentenkonferenz der Bündner und Glarner ZV-Sektionen fand Ende Oktober in Näfels statt. Schwerpunktthema dieses Meinungsaustausches bildeten die Lohnverhandlungen 2014. Diesbezüglich wiesen mehrere Sektionen darauf hin, dass die Löhne wegen anstehender Sparmassnahmen unter Druck geraten sind. Dies gilt aber auch für die Sozialpartnerschaft. Personalentscheide werden immer häufiger von der Arbeitgeberseite ohne Konsultation der Personalverbände und ohne ausreichende Information der Mitarbeitenden gefällt. Diese Entwicklung betrifft vor allem die Gemeindeebene. Solchen Entwicklungen muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Weitere Themen waren sodann die Revision von Personal- und Pensionskassenerlassen. Schliesslich haben sich die Anwesenden auch mit der Mitte März 2013 lancierten Volksinitiative „AHV-plus: für eine starke AHV“ befasst.

Neben der Präsidentenkonferenz wurde das Verhältnis zwischen den Bündner und Glarner ZV-Sektionen auch bei anderen Treffen, namentlich durch den gegenseitigen Besuch der Generalversammlungen, gepflegt und gefördert.

7. PROTOKOLL DER 106. GENERALVERSAMMLUNG DES VERBANDS DES BÜNDNER STAATSPERSONALS

26. APRIL 2013, 18.00 UHR BIS 19.30 UHR, REST. MARSÖL CHUR

1. Begrüssung

Präsident Gion Cotti eröffnet um 18.00 Uhr die 106. Generalversammlung des VBS und begrüsst die Mitglieder und Gäste. Einen besonderen Gruss richtet er an Regierungsrat Martin Jäger, Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements, an ZV-Präsident Urs Stauffer und an Roger Danuser, Vertreter des Personalamtes. Weiter gibt Gion Cotti bekannt, dass sich die Ehrenmitglieder Albert Vanoni, Georg Zimmermann, Willi Berger, Direktor der Pensionskasse Graubünden, Vorstandsmitglied Georg Thomann, Revisorin Therese Braschler sowie weitere Mitglieder und Gäste für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Die persönliche Einladung zur 106. Generalversammlung wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Die Generalversammlung ist somit beschlussfähig. Anträge von Mitgliedern betreffend die Traktandenliste sind keine eingegangen. Die vom Vorstand vorgeschlagene Traktandenliste wird von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Andreas Cabalzar vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung 2012

Das Protokoll der 105. Generalversammlung vom 3. Mai 2012 ist im Jahresbericht aufgeführt. Dieser Bericht wurde allen Mitgliedern zugestellt. Das Protokoll konnte dort eingesehen werden. Die Anwesenden werden angefragt, ob Ergänzungen oder Erläuterungen gewünscht

werden. Dies ist nicht der Fall und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt Protokollführer Andreas Cabalzar für seine Arbeit.

4. Jahresbericht

Zusammen mit der Einladung ist auch der Jahresbericht, den der Präsident verfasst hat, den Mitgliedern zugestellt worden. In seinen ergänzenden Ausführungen geht der Präsident vorweg auf die Revision des kantonalen Personalgesetzes ein. Laut Gion Cotti beinhaltet der Revisionsentwurf zahlreiche positive Aspekte. Dazu gehören namentlich die Erhöhung des Mindestferienanspruchs von 20 auf 23 Tage, die Regelungen im Bereich des Mutter- und Vaterschaftsurlaubs sowie die Bestimmungen über die Bearbeitung von Personendaten. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat der VBS weitere Verbesserungsvorschläge eingebracht. Demzufolge soll an der Regelkündigungsfrist von vier Monaten festgehalten werden. Bei vorzeitigen Pensionierungen, vor allem wenn diese angeordnet werden, ist eine angemessene Kompensation der Einkommenseinbusse vorzusehen. Weiter hat sich der VBS dafür ausgesprochen, entweder die ordentliche Wochenarbeitszeit von 42 auf 41 Stunden zu verkürzen oder - im Sinn einer Alternative - den Mindestferienanspruch neu auf 25 Tage anzuheben. Abgelehnt werden sodann die strikten Unvereinbarkeitsregelungen für Mitarbeitende des Kantons. Schliesslich fordert der VBS den zwingenden Einbau der nicht ausgeglichenen Teuerung in den Grundlohn. Beibehalten werden soll zudem die jährliche Erhöhung der Gesamtlohnsumme um ein Prozent für individuelle Lohnentwicklungen.

Am 12. März 2013 hat ein breites Bündnis der Gewerkschaften und Personalverbände die Volksinitiative „AHVplus: für eine starke AHV“ lanciert. Das Ziel der Initiative besteht darin, die AHV-Renten um zehn Prozent anzuheben. Dadurch würde die durchschnittliche AHV-Rente für Alleinstehende um rund 200 Franken und für Ehepaare um rund 350 Franken pro Monat steigen. Mit dieser Initiative soll die erste Säule der Altersvorsorge gestärkt werden. Dies ist unter anderem deshalb notwendig, weil die Pensionskassen zunehmend in Schwierigkeiten geraten und demzufolge Leistungen abbauen. Zudem hinken die AHV-Altersrenten der Lohnentwicklung hinterher. Der Verfassungsauftrag, wonach AHV und Pensionskasse auch im Alter die Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung gewährleisten sollen, kann unter den heutigen Gegebenheiten nicht mehr sichergestellt werden.

Laut Präsident Gion Cotti hat der VBS bei der Totalrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes vorerst die Variante „Teilkapitalisierung“ befürwortet. Die Regierung hat sich im Rahmen ihrer Botschaft jedoch für die Variante „Vollkapitalisierung“ ausgesprochen. Dieser Auffassung konnte sich - nach abermaliger und vertiefter Prüfung der Sachlage - auch der VBS anschliessen. Ausschlaggebend für diese Meinungsänderung war unter anderem der Umstand, dass die Pensionskasse beim System der Teilkapitalisierung zu strenge Auflagen der Aufsichtsbehörde erfüllen müsste und damit der Handlungsspielraum der Kasse in übermässiger Weise eingeschränkt würde. Zudem müssen die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden immer zu 100 Prozent gedeckt sein. Andernfalls wären - wie bei einer vollkapitalisierten Vorsorgeeinrichtung - Sanierungsmassnahmen erforderlich. Dieses Risiko konnte der erwerbstätigen Generation nicht aufgebürdet werden. Überdies hat die Regierung im Rahmen einer weiteren Revision des Pensionskassengesetzes flankierende Mass-

nahmen zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Leistungsniveaus in Aussicht gestellt.

Im Anschluss an diese Ausführungen übernimmt Vizepräsident Andreas Cabalzar das Wort und fragt die Versammlung an, ob weitere Erläuterungen zum Jahresbericht gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Somit beantragt er der Versammlung, den Jahresbericht zu genehmigen. Diesem Antrag wird mit Applaus zugestimmt.

5. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Décargerteilung

Die Jahresrechnung 2012 wird vom Präsident Gion Cotti vorgestellt. Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 18'480.20 Franken aus, und das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2012 161'837.62 Franken

Veranschlagt worden waren für das Jahr 2012 Mehreinnahmen von 3'100 Franken. Die Abweichung zum Voranschlag ist einerseits auf die nicht beanspruchten Mittel von 5'000 Franken für Gerichts- und Anwaltskosten zurückzuführen. Andererseits resultierten Mehreinnahmen von rund 5'000 Franken bei der Position „Sonstige Erträge“. Massgebend für dieses Ergebnis waren Provisionen verschiedener Versicherungen. Zudem konnte bei den Wertschriften ein Buchgewinn von rund 5'200 Franken verzeichnet werden.

Aufgelöst werden konnte das Verpflichtungskonto im Betrag von 19'723 Franken. Diese Mittel, welche vom ehemaligen Personalverband der Klinik Beverin stammten, hat der VBS bis Ende 2011 treuhänderisch verwaltet. Da bis Ende 2011 in der Klinik Beverin kein neuer und eigenständiger Personalverband gegründet wurde, darf der VBS nunmehr frei über diese Mittel verfügen. Daher konnte der Betrag von 19'723 Franken im Jahr 2012 auf das Konto „Eigenkapital“ des VBS umgebucht werden.

Revisor Jürg Barandun verliest anschliessend den Revisorenbericht 2012, welcher ebenfalls im Jahresbericht enthalten und von ihm und der Rechnungsrevisorin Therese Braschler unterzeichnet ist. Jürg Barandun stellt der Versammlung den Antrag, der Jahresrechnung 2012 zuzustimmen und dem Vorstand Décharge zu erteilen. Die Jahresrechnung, die Bilanz und der Revisorenbericht 2012 werden von der Generalversammlung in der Folge einstimmig genehmigt. Ebenso wird dem Vorstand Décharge erteilt.

6. Jahresbeiträge 2014 und Vorschlag 2014

Der Präsident betont, dass nach den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre kein Grund für eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge besteht. Daher beantragt er, die Höhe der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2014 unverändert zu belassen, nämlich für Aktiv- und Passivmitglieder bei 45 Franken und für pensionierte Mitglieder bei 33 Franken. Diese Anträge werden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt. Zustimmung findet auch der Voranschlag 2014, welcher einen Mehraufwand von 1'900 Franken vorsieht.

7. Umfrage und Verschiedenes

Präsident Gion Cotti gibt bekannt, dass der Pensioniertenausflug am 12. September 2013 stattfindet. Anschliessend lädt er zu Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte ein. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Zum Schluss dankt Gion Cotti allen Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung. Ein besonderer Dank geht an die Vorstandsmitglieder, an die Mitglieder der Revisionsstelle und an die Leiterin des Sekretariats. Damit sind die statutarischen Geschäfte abgeschlossen.

Im Anschluss an die Generalversammlung hält Regierungsrat Martin Jäger ein Referat zum Thema „Pärke“. In seiner Ansprache orientiert er die Anwesenden über die bestehenden und geplanten Regionalpärke im Kanton Graubünden. Zentralpräsident Urs Stauffer überbringt die Grussbotschaft des Zentralverbands und würdigt den Einsatz des VBS für die Interessen des Staatspersonals.

Chur, 26. April 2013

Der Aktuar:
Andreas Cabalzar



VERBAND DES BÜNDNER STAATSPERSONALS Postfach 751 7002 Chur www.vbsgr.ch info@vbsgr.ch